

Nedoschill, Jan; Castell, Rolf

Der Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik im Zweiten Weltkrieg

Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 50 (2001) 3, S. 228-237

urn:nbn:de:0111-opus-27305

in Kooperation mit:



<http://www.v-r.de>

Nutzungsbedingungen

pedocs gewährt ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit dem Gebrauch von pedocs und der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Kontakt:

pedocs

Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)

Informationszentrum (IZ) Bildung

Schloßstr. 29, D-60486 Frankfurt am Main

eMail: pedocs@dipf.de

Internet: www.pedocs.de

Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie

Ergebnisse aus Psychoanalyse,
Psychologie und Familientherapie

50. Jahrgang 2001

Herausgeberinnen und Herausgeber

Manfred Cierpka, Heidelberg – Ulrike Lehmkuhl, Berlin –
Albert Lenz, Paderborn – Inge Seiffge-Krenke, Mainz –
Annette Streeck-Fischer, Göttingen

Verantwortliche Herausgeberinnen

Ulrike Lehmkuhl, Berlin
Annette Streeck-Fischer, Göttingen

Redakteur

Günter Presting, Göttingen

V&R Verlag Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen

Der Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik im Zweiten Weltkrieg

Jan Nedoschill und Rolf Castell¹

Summary

The president of the “Deutsche Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik” during the Second World War

Hans Heinze was one of the three experts on child euthanasia in the “Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden” and head of the first “Kinderfachabteilung” in Brandenburg-Görden, Germany. He was one of the experts in the euthanasia “Aktion T4”. He became nominated president of the “Deutsche Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik” after Paul Schröder who died in 1941. The documents about his function exist in five German archives.

Zusammenfassung

Hans Heinze war einer der drei Gutachter für die „Kindereuthanasie“ im „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ und Leiter der ersten „Kinderfachabteilung“ in Brandenburg-Görden. Er war als Gutachter in der Euthanasie-Aktion „T4“ tätig. Nach Paul Schröders Tod 1941 wurde er zum Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik ernannt. Eindeutige Belege dafür finden sich in fünf Archiven der Bundesrepublik Deutschland.

Die Diskussion um den Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik im Zweiten Weltkrieg hat zu Spekulationen geführt. Diese sollen hier beendet werden. Das Ziel der Autoren ist nicht, das Fach Kinder- und Jugendpsychiatrie, dem sie selbst angehören, zu verunglimpfen, sondern vielmehr, darzustellen, wie der Vorsitzende der Fachgesellschaft während des Zweiten Weltkrieges, der in der nationalsozialistischen Ausmerzungs politik tätig war, ernannt wurde.

Von 24.7. bis 1.8.1937 tagte in Paris der Erste Internationale Kongreß für Kinderpsychiatrie. Die 350 Teilnehmer aus 49 Ländern begründeten ein Internationales Ko-

mittee für Kinderpsychiatrie (die heutige IACAPAP), das der Förderung der Wissenschaft vom seelisch kranken Kind und der Vorbereitung des nächsten Kongresses dienen sollte (Weygandt 1937). Zum ersten Präsidenten des Internationalen Komitees wurde der Leipziger Ordinarius für Psychiatrie, Paul Schröder, gewählt, der auf dem Gebiet der Kinderpsychiatrie international anerkannt war.

Die politischen Umstände der folgenden Jahre erschwerten das Zustandekommen eines zweiten Internationalen Kongresses; die vorbereitende Arbeitsgruppe tagte im März 1939 in Wiesbaden und plante dann die Gründung einer deutschen Fachgesellschaft; eine deutsche Arbeitsgruppe wurde gebildet (Stutte 1970). Am 5.9.1940 gründete sie in Wien die Deutsche Vereinigung für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik (heutige DGKJPP); die erste wissenschaftliche Tagung wurde abgehalten. Zum Vorsitzenden wurde wiederum Paul Schröder gewählt (Anon. 1943).

Ein Schüler von Schröder war der Psychiater Hans Heinze. Er arbeitete unter Schröders Leitung von 1925 bis 1934 an der Leipziger Nervenklinik und richtete dort 1926 eine jugendpsychiatrische Beobachtungsstation ein, die er bis 1934 leitete. 1931 wirkte er als Co-Autor in Schröders Lehrbuch „Kindliche Charaktere und ihre Abartigkeiten“ mit (Schröder 1931). Von 1934 bis 1938 war er Direktor der Brandenburgischen Landesanstalt Potsdam und von 1938 bis 1945 Direktor der Brandenburgischen Landesanstalt Görden, wo es auch eine große jugendpsychiatrische Abteilung mit 1000 Betten gab.

Ab 1939 gehörte Heinze zu den Gesprächspartnern der nationalsozialistischen Regierung bezüglich der Realisierung der „Euthanasie“, zunächst der Kindereuthanasie. Er stellte sich für den „Reichsausschuß zur Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ zur Verfügung; an seiner Anstalt wurde am 1.7.1940 die erste von später insgesamt über 30 „Kinderfachabteilungen“ gegründet,² deren Zweck darin lag, im Sinne des Kindereuthanasieprogramms auffällige Kinder zu beobachten und durch Gabe von Überdosen des Medikamentes Luminal zu töten, ein Vorgehen, das ebenfalls auf einen Vorschlag Heinzes zurückging³, wie er selbst 1961 einräumte: „Ich habe [...] davon gesprochen, daß mir in diesem Sinne die Anwendung von Luminal die humanste Art darstellte bei einem Kind, bei dem auch die äußersten therapeutischen Möglichkeiten nichts mehr nutzten, den Tod eintreten zu lassen. Ich weiß aus ärztlicher Erfahrung, daß die Überdosierung von Luminal und eine dadurch herbeigeführte Pneumonie ein ruhiges Hinüberschlafen zur Folge hat. Dieses sollte den Kindern ermöglicht werden.“⁴ Die Formulierung der „äußersten therapeutischen Möglichkeiten“ entsprach der üblichen Terminologie des „Reichsausschusses“. In der Gördenener „Kinderfachabteilung“ unter Heinzes Leitung starben 1262 Kinder und Jugendliche (Knaape 1989).

Heinze war auch einer der drei „Gutachter“ für die über „mißgestaltete Kinder“ anzufertigenden Gutachten aus dem gesamten Reichsgebiet. Als solcher hatte er über die

² Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Abt. 631a Nr. 79, Anklage des Generalstaatsanwalts Frankfurt a. M. vom 22.5.1962 gegen Werner Heyde, Gerhard Bohne und Hans Hefelmann (Mord), JS 17/59, S. 48.

³ Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover: NDS 721 Hannover Acc 90/99 Nr.33/3 Bl. 28.

⁴ Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover: NDS 721 Hannover Acc 90/99 Nr.33/4 Bl. 47.

Aufnahme in Frage kommender Kinder in „Kinderfachabteilungen“ und damit über ihr späteres Schicksal zu entscheiden. Er selbst bemerkte dazu: „Ich habe deshalb meine Gutachtertätigkeit auch nicht nur in der Form ausgeübt, daß ich mich in jedem Falle anhand der mir zugesandten Meldebögen zu einer positiven oder negativen Entscheidung durchrang und dementsprechend meiner Verantwortung durch Plus- oder Minuszeichen auf dem hierfür vorgesehenen Vordruck Ausdruck gab, sondern ich habe in der Regel meine Stellungnahme auf einem Begleitbogen besonders begründet“.⁵ Die Gördener Abteilung hatte auch die Funktion einer „Reichsschulstation“: Hier wurden ärztliche Leiter künftiger „Kinderfachabteilungen“ in ihr neues Aufgabengebiet eingearbeitet.⁶ In den über 30 „Kinderfachabteilungen“ des Deutschen Reiches starben von 1940 bis 1945 über 5000 Kinder.⁷ Heinze zählte auch zu den Gutachtern der Erwachsenen-Euthanasieaktion „T4“.⁸

Es war geplant, im Herbst 1941 eine zweite Tagung der Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik durchzuführen. Sie sollte unter der Leitung von P. Schröder ursprünglich in Leipzig mit dem Thema „Das Hilfsschulkind“ stattfinden (Anon. 1941). Der plötzliche Tod Schröders am 7.6.1941 erschwerte die Vorbereitung dieses Treffens.

Der Vorsitzende der Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater, Ernst Rüdin, war offenbar befugt, den Nachfolger der Präsidenten der Gesellschaft für Kinderpsychiatrie zu ernennen. Als Kandidaten im Gespräch waren Werner Villingner und Hans Heinze. Für Oktober 1941 war die 6. Jahresversammlung der Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater in Würzburg geplant, und Schröder hatte vorgehabt, dort direkt im Anschluß an diese Tagung eine kinderpsychiatrische Tagung durchzuführen, was er noch am 31.5.1941 an Rüdin schrieb.⁹ Dieses Vorhaben wollte man beibehalten; Villingner, der kommissarisch die Amtsgeschäfte der Kinderpsychiater führte, fragte am 4.7.1941 diesbezüglich bei Rüdin an:¹⁰

„Da ich als bisheriger erster Schriftführer und von Herrn Professor Schröder einst schon als präsumptiver Nachfolger bezeichneter Geschäftsführer der ‚Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik‘ einstweilen die Fortführung der Geschäfte der Gesellschaft übernommen habe, möchte ich in Ergänzung eines Briefes, den Ihnen Herr Professor Schröder noch kurz vor seinem Tode in dieser Sache geschrieben hat, mir die Anfrage erlauben, ob Sie damit einverstanden sind, daß die ‚Deutsche Gesellschaft für Kinderpsychiatrie‘ an den von Professor

⁵ Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover: NDS 721 Hannover Acc 90/99, Nr. 33/4 Bl. 47, Aussage vom 27.9.1961.

⁶ Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover: NDS 721 Hannover Acc 90/99, Aussage Hefelmann vom 7.12.1960.

⁷ Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover: NDS 721 Hannover Acc 90/99, Nr. 33/2, Bl. 122: v. Hegener errechnete eine Zahl von 5000 Todesfällen in den „Kinderfachabteilungen“, von der er 10% abzog, die eines natürlichen Todes starben. Die Zahl der unter 18 Jahre alten Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen der T4-Aktion getötet wurden, ist uns nicht bekannt.

⁸ Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg, Heidelberger Dokumente 127890.

⁹ Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg, Heidelberger Dokumente 124908-124911.

¹⁰ Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg, Heidelberger Dokumente 124935, Brief Villingners an E. Rüdin vom 4.7.1941.

Schröder bezeichneten Tagen in Würzburg ihre Tagung im zeitlichen Zusammenhang mit der Tagung der ‚Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater‘ abhält?“

Rüdin befürwortete dieses gemeinsame Treffen, war allerdings der Meinung, daß bis zu diesem Zeitpunkt ein Vorsitzender der Gesellschaft für Kinderpsychiatrie bestimmt werden sollte und holte aus diesem Grund Erkundigungen über Villingen und Heinze ein.

So schrieb Rüdin am 28.6.1941 an den Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes Reiter:

„Schröder hat ja in erfreulicher Weise zuletzt noch zu meinen Vorschlägen zugestimmt, sodaß ich der Hoffnung Ausdruck geben möchte, daß wir bald einen Vorsitzenden finden, der sich uns gegenüber in gleicher Weise einstellt. Was nun die Frage Villingen anbetrifft, so habe ich noch um die Stellungnahme des Reichsministeriums des Innern [Linden, d. Verf.] zu dieser Persönlichkeit gebeten. Sicher steht nur fest, daß das Reichserziehungsministerium die zur Zeit der Berufungsverhandlungen Villingen gegen diesen bestehenden Bedenken überwunden hat. Es fragt sich nur, ob von irgend einer maßgebenden Seite seither wieder ernstere Bedenken geltend gemacht werden konnten. Was Heinze anbetrifft, von dem ich sehr viel halte, namentlich auch als Kinderpsychiater und Schüler von Schröder, und als Vertreter zielbewußter rassenhygienischer Anschauungen, so wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie in der Lage wären, mir mitzuteilen, warum Sie Heinze aus bestimmten Gründen nicht für den richtigen Mann an der Stelle eines Vorsitzenden der Kinderpsychiatrischen Gesellschaft halten.“¹¹

Am selben Tag schrieb Rüdin auch an Ministerialrat Dr. Linden, Reichsministerium des Innern:

„Wie Sie wissen ist Prof. Dr. Paul Schröder unerwartet gestorben und damit das Präsidium der Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik verwaist. Es ist aber wünschenswert, daß, wenn diese Gesellschaft tagt, sie in Zusammenhang mit unserer Würzburger Tagung ihre Versammlung abhält, und dazu ist es erforderlich, daß wir bald wissen, wer sich dieser Gesellschaft jetzt annimmt, bzw. sich als Vorsitzender anzunehmen haben wird. Von der Gesellschaft selbst hat sich in dieser Frage bisher niemand an mich gewendet. Ich habe nur soviel gehört, daß ein Lehrer sich der Sache annehmen soll. Mit Herrn Präsident Reiter bin ich nun auch der Ansicht, daß die Führung dieser Gesellschaft unbedingt in geeigneten ärztlichen Händen bleiben muss und daß die Neuwahl des neuen Vorsitzenden reiflich zu überlegen ist. Ärztliche Führung ist nötig auch wenn, wie mir Prof. Schröder noch am 31.5.1941 geschrieben hat, unter den Hörern und Mitgliedern der neuen Gesellschaft nur eine ganz verschwindend geringe Zahl von Psychiatern vorhanden ist, dem gegenüber hunderte von Sonderschullehrern, Erziehern, Psychologen, Beamten der Provinzialverwaltungen und der Länder, sowie der Stadtverwaltungen und eine erheblich größere Zahl von Kinderärzten stehen und der Gesellschaft korporativ die NSV Jugendhilfe mit hundert Mitgliedern und der NS Lehrerbund mit 50 Mitgliedern beigetreten sind. Tatsächlich wäre Prof. Schröder, wie er mir am 31.5.1941 noch schrieb, bereit gewesen, auf die von mir vorgeschlagene Zusammenarbeit zwischen unseren Gesellschaften, einzugehen.“

Im weiteren Verlauf des Briefes zitiert Rüdin nun Reiter, der an Villingen gedacht habe, da er als eine besonders starke Persönlichkeit gelte. Über Heinze fehle Reiter ein eigenes Urteil. „Im Augenblick, meint Herr Präsident Reiter, würde er Heinze aus bestimmten Gründen *nicht* für den richtigen Mann an dieser Stelle halten“. Rüdin meint,

es wäre gut, diese Frage vor dem Würzburger Kongreß zu klären, damit eine gemeinsame Tagung dort stattfinden kann. Er bittet Linden, ihm seine Ansicht über Villinger und Heinze zu schreiben.¹²

Am 8.7.1941 wandte sich Rüdin schließlich brieflich an Nitsche, einen Obergutachter der Euthanasie-Aktion T4: Rüdin berichtet darin, daß Villinger ihm geschrieben habe und daß er Linden nach seiner Meinung gefragt habe, aber bislang keine Antwort erhalten habe. „Wenn mir die zuständigen Leute nicht offen ihre Meinung sagen, und zwar bald, so tue ich mir natürlich sehr schwer eine Wahl zu treffen und es muß unter diesen Umständen auf eine Kinderpsychiater-Tagung verzichtet werden, was aber dann vielleicht auch unsern Einigungsbestrebungen nicht nützlich ist.“¹³

Eine Woche später, am 14.7.1941, schrieb Rüdin erneut an Nitsche: Linden empfehle Heinze, er, Rüdin, sei damit einverstanden, weil auch er Heinze sehr schätze. Reiter habe aber geschrieben, daß Heinze „wohl gerade jetzt nicht der richtige Mann wäre. Eine Begründung dieses Standpunktes habe ich von Herrn Präsident Reiter nicht bekommen. Ich könnte nun natürlich einfach Herrn Heinze ernennen, möchte dies aber nicht tun, ohne daß vorher noch jemand mit Präsident Reiter sich darüber verständigt hat.“ Er wolle Villinger erst auf seinen Brief antworten, wenn „die Sache Heinze im Blei ist“.¹⁴

Am 16.7.1941 schrieb W. Heyde, Ordinarius für Psychiatrie in Würzburg und ebenfalls Obergutachter der T4 in Berlin, an Rüdin:

„Hinsichtlich des Vorsitzes der kinderpsychiatrischen Gesellschaft würde ich statt Villinger bei weitem lieber Heinze vorschlagen. Die Hemmungen, die Herr Reiter gegenüber Heinze hat, hängen ausschließlich mit der Aktion zusammen. Meines Erachtens dürfte das aber unter keinen Umständen als Hinderungsgrund anerkannt werden. Gegen Villinger hätte ich, wenn ich meine Meinung sagen soll, selbst auch Bedenken, und zwar ausschließlich in der Hinsicht, daß er außerhalb seiner rein wissenschaftlichen Betätigung als Klinikschef bei seinen doch erheblichen konfessionellen Bindungen einen so repräsentativen Posten wie den des Vorsitzes dieser Gesellschaft übernimmt.“¹⁵

Das erklärt die Problematik, die Rüdin anscheinend vorher noch nicht begriffen hatte: Reiter hatte Bedenken gegen Heinze wegen „der Aktion“, also der Euthanasie-Aktion T4, an der Heinze ja bekanntermaßen mitarbeitete und daher Nitsche und Heyde auch aus gemeinsamen Besprechungen bekannt war. Wenn Heyde schlicht von „der Aktion“ schreiben konnte bedeutet das, daß Rüdin ohne weitere Erklärung den Sinn dieser Formulierung verstand. Daß Heyde meint, Villinger könnte den Vorsitz der Gesellschaft wegen seiner „doch erheblichen konfessionellen Bindungen“ nicht innehaben, liegt möglicherweise daran, daß man wegen der konfessionellen Bindungen der Meinung war, er würde nicht genügend im nationalsozialistischen Sinne denken und würde damit die Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik zu neutral führen.

¹² Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg, Heidelberger Dokumente 124908-124911.

¹³ Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg, Heidelberger Dokumente 124934.

¹⁴ Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg, Heidelberger Dokumente 124936.

¹⁵ Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg, Heidelberger Dokumente 124939-124940.

In der Meinung, das Problem des Vorsitzenden werde wohl noch gelöst, teilte Heyde Rüdin in diesem Brief weiter mit, daß er (als lokal für die Organisation Verantwortlicher) im Anschluß an die Tagung der Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater den Saal noch zwei weitere Tage für die Kinderpsychiater reserviert habe, nämlich für den 3. und 4. Oktober 1941. Eine zweite wissenschaftliche kinderpsychiatrische Tagung war also tatsächlich in konkreter Planung.

Rüdin antwortete am 19.7.1941 an Heyde:

„Ich glaube, es ist sehr gut, daß Sie auch für den 3. und 4. Oktober den Saal unverbindlich noch bestellt haben für die Kinderpsychiatergesellschaft. Die Kinderpsychiatertagung selbst aber kann erst entschieden werden, wenn die Vorsitzfrage gelöst ist. Mit Schreiben bin ich dabei bisher noch nicht weitergekommen. Ich habe daher Herrn Nitsche gebeten, der mir auch freundlichst zugesagt hat, sich in Berlin mit Prof. Reiter in Verbindung zu setzen und ihm klar zu machen, daß wir Heinze als Vorsitzenden der Kinderpsychiater-Gesellschaft haben müssen. Natürlich könnte man das ja einfach verfügen. Aber nachdem mir Reiter geschrieben hat, daß er Heinze zur Zeit nicht für den geeigneten Mann hält, so möchte ich doch gerne, daß ein Vertrauensmann von mir ihm noch mündlich auseinandersetzt, daß Heinze der richtige Mann wäre nicht bloß aus den Gründen, die ja an Heinze alle schätzen, sondern auch, das kann man ja ruhig anführen, weil er ein Schüler des verstorbenen Schröder ist. Also wir handeln natürlich, wie wir es für richtig finden, aber ich möchte eben, daß es so geschieht, daß die Form unseres Handelns auch Reiter gegenüber nicht verletzend ist. Ich muß die Sache natürlich nun bald wissen, damit dann Heinze den Auftrag bekommen kann und damit ich Villinger abschreiben kann, dem ich immer noch nicht geantwortet habe auf seine Anfrage, wer Vorsitzender werden soll. Wollen Sie oder Nitsche in Ministerialrat Lindens und meinem Auftrag Heinze dann bitten, den Vorsitz der Kinderpsychiater zu übernehmen, wenn also alles so weit ist und ihn nun bitten, schleunigst die Vorbereitungen der Tagung zu übernehmen und ihn zu fragen, ob er mit den beiden von Ihnen freigehaltenen Tagen, 3. und 4. Oktober, einverstanden ist? Ich würde ihn dann auch in den Beirat unserer Gesellschaft einzutreten bitten.“¹⁶

Offensichtlich rechnete Rüdin fest damit, daß der Auftrag seines „Vertrauensmannes“ Nitsche beim Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes Reiter Erfolg haben würde.

Der Ausgang dieser Diskussion ist in den Dokumenten nicht enthalten, da keine fortlaufende Korrespondenz, sondern lediglich Einzelquellen existieren. Die kinderpsychiatrische Tagung wurde fest in das Programm der nervenärztlichen Tagung aufgenommen und am 13.9.1941 in der Psychiatrisch-Neurologischen Wochenschrift veröffentlicht (Rüdin et al. 1941), woraus man schließen kann, daß die für Rüdin so wichtige Frage des Vorsitzenden möglicherweise schon geklärt war. Es kam allerdings nicht zur Durchführung beider Tagungen im Oktober. Die Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift druckte am 27. September 1941 folgende Mitteilung:

„Am 19.9. nachmittags traf bei der Schriftwaltung nachstehende Meldung ein: Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater, Düsseldorf-Grafenberg, den 15. IX. 1941. Die Gesellschaft sieht sich zu ihrem Bedauern genötigt, mitzuteilen, daß die für die Zeit vom 5. bis 7. Oktober angesetzte 6. Jahresversammlung infolge Verhinderung von Berichterstattern auf einen späteren Zeitpunkt vertagt werden muß. Nachricht bezüglich des neuen Zeitpunktes wird demnächst ergehen. Es wird bei dieser Gelegenheit davon Kenntnis gegeben, daß die Deutsche Gesellschaft

für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik, wie sie mitgeteilt hat, ebenfalls genötigt ist, ihre Tagung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben“ (Creutz 1941).

In allen folgenden Ausgaben dieser Zeitschrift bis März 1945 findet sich keine weitere Bekanntgabe eines neuen Termins oder einer endgültigen Absage der Tagung.

Was nun den Vorsitz der Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik angeht, befindet sich in den „Heidelberger Dokumenten“ noch ein Brief von Rüdin an Nitsche vom 27.6.1942, also ein Jahr später. Darin wird diskutiert, ob in diesem Jahr eine Tagung stattfinden kann. Rüdin schlägt vor, eine Kommission der Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater zusammenzurufen, um wichtige Fragen zu besprechen und nennt eine Reihe in Frage kommender Teilnehmer: „[...] und ebenso wäre es gut, wenn wir vielleicht noch einen Österreicher bekämen [...], natürlich auch Pohlisch, und wenn Reiter auch eine Tagung für Kinderpsychiatrie in Aussicht nimmt, auch Heintze [sic!], der ja jetzt wohl Vorsitzender der Gesellschaft für Kinderpsychiatrie ist.“¹⁷ Rüdin scheint es nicht genau zu wissen, was etwas verwundert, da er doch derjenige zu sein schien, der den Vorsitzenden der kinderpsychiatrischen Gesellschaft sogar ernennen durfte. Eine Berufung in den Beirat der Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater erfolgte jedenfalls bis Anfang 1944 nicht, wie Heinze selbst feststellte: „Herr Rüdin hat sich wegen meiner Aufnahme in den Beirat der Gesellschaft nicht an mich gewandt.“¹⁸

H. Stutte, der diese Entwicklung 32jährig mitverfolgte, berichtete 1970 und 1981, ohne Namen zu nennen, von der Ersetzung Villingers (Stutte 1970, 1981): „Der einstimmig gewählte Vorsitzende Prof. Schröder starb im Folgejahr; der von ihm als Nachfolger nominierte Schriftführer Prof. W. Villinger [...] trat zwar offiziell die Nachfolgeschaft an, konnte jedoch während der Kriegsjahre – dem von der Regierung angeordneten Kongressverbot für alle wissenschaftlichen Gesellschaften entsprechend – ein Treffen der kinderpsychiatrisch Tätigen nicht arrangieren, zumal er durch einen „linientreuen“ Kollegen als Vorsitzender der deutschen Gesellschaft vom Reichsgesundheitsamt abgelöst worden war“ (Stutte 1981). Stuttes Erklärung ist heute nicht mehr überprüfbar. Offiziell wurde Heinze zum Nachfolger ernannt. Die Formulierung „als Vorsitzender [...] abgelöst“ klingt euphemistisch, nachdem nichts darauf schließen läßt, daß Villinger Vorsitzender wurde, außer, man deutet die unklare Äußerung Rüdins vom 27.6.1942 dahingehend, daß zunächst Villinger, später aber doch Heinze als Vorsitzender benannt wurde, und Rüdin es ein Jahr später auch nicht mehr genau zu sagen vermochte.

H.H. Knaape, ein Nachfolger Heazines als Direktor der Landesanstalt Görden, nennt Heinze als Nachfolger Schröders (Knaape 1989), gibt aber keine Quelle an.

Vier weitere Dokumente belegen allerdings eindeutig, daß Heinze während der Kriegsjahre Präsident der Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik war:

Es existiert ein Lebenslauf Werner Villingers, datiert vom 1.7.1944, der als letzten Satz enthält: „Nach dem Tode von Prof. Paul Schroeder – Leipzig habe ich den stellvertretenden Vorsitz der Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpäd-

¹⁷ Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg, (Heidelberger Dokumente 124180-124181.

¹⁸ Bundesarchiv Berlin, R96 1 / 18. Brief Heazines an Nitsche vom 20.1.1944.

agogik übernommen.“¹⁹ Den Lebenslauf verfaßte W. Villinger anlässlich der Bewerbung um den Lehrstuhl für Psychiatrie der Universität Tübingen. Es gibt keinen Grund, aus dem Villinger sich in einem derart wichtigen und offiziellen Schreiben als stellvertretenden Vorsitzenden bezeichnet haben sollte, wenn er in Wirklichkeit der Erste Vorsitzende war. Diese Tatsache des stellvertretenden Vorsitzes findet sich auch in der Berufungsliste für die Wiederbesetzung des Lehrstuhls für Psychiatrie in Marburg vom 4.3.1946 wieder, wo es heißt: „Er ist der zweite Vorsitzende der Gesellschaft für Jugendpsychiatrie und Heilpädagogik und hat auf deutschen und internationalen Kongressen wiederholt Hauptreferate aus diesem Gebiet erstattet, wo er als einer der ersten Kenner gilt.“²⁰

Das zweite Dokument wurde von Heinze als Mitautor verfaßt und erwähnt seine Stellung als Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik:

E. Rüdin verfaßte gemeinsam mit P. Nitsche, C. Schneider, M. de Crinis und H. Heinze eine Denkschrift mit dem Titel „Gedanken und Anregungen betr. die künftige Entwicklung der Psychiatrie“. Darin wird hinsichtlich der Entwicklungen in der Kinderpsychiatrie auf eine „Denkschrift des Vorsitzenden der Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik, Professor Dr. med. Heinze, vom 6. Februar 1942“ hingewiesen.²¹ Daß die genannten Personen, also auch Heinze, dieses Schriftstück gemeinsam verfaßten, bestätigt Nitsche in einem Brief vom 25.8.1943.²² Dies ist der einzige uns bekannte Beleg dafür, daß Heinze selbst die Bezeichnung für sich verwendete.

Darüber hinaus gibt es ein Vernehmungsprotokoll des bürokratischen Organisators der Kindereuthanasie, Hefelmann, der zur Frage, warum Heinze zu den vorbereitenden Gesprächen gebeten wurde, sagte: „Ich hatte nur von Dr. Linden gehört, daß er eine Kapazität auf dem Gebiet der Kinderpsychiatrie sei. Außerdem hatte Linden erzählt, daß er Leiter oder Präsident der Deutschen Gesellschaft für Jugendpsychiatrie sei.“²³

Im selben Sinne schrieb Creutz am 12.10.1943 einen Brief an Rüdin, in dem er mögliche Referenten für einen geplanten Vortrag diskutierte: „Hier käme wohl Herr Prof. Dr. Heintze [sic!], Direktor der Brandenburgischen Landesanstalt Görden in Betracht, da er auch der Vorsitzende der Jugendpsychiatrischen Gesellschaft ist.“²⁴

Die Tatsache, daß Hans Heinze von 1941 bis 1945 in der Nachfolge Schröders Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik war, ist unumgänglich. Vermutungen wurden in der Literatur bereits angestellt (Klee 1987;

¹⁹ Bundesarchiv Berlin-Zehlendorf. Die Kopie wurde uns freundlicherweise überlassen von Dr. C. Villinger.

²⁰ Univ.-Archiv Tübingen, Sig. 308/45, Berufungsliste des Dekanats der Medizinischen Fakultät der Universität Marburg vom 5.3.1946.

²¹ Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg, Heidelberger Dokumente 126422. Das genannte Schriftstück selbst findet sich unter Heidelberger Dokumente 126595ff, enthält aber keinen weiteren Hinweis auf den Vorsitz der Gesellschaft. Es ist überschrieben mit „Dr. med. habil. Hans Heinze, Direktor der Landesanstalt Görden. Vorschläge für eine zukünftige Neugestaltung jugend-psychiatrischer Anstalten“.

²² Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg, Heidelberger Dokumente 127997-128000.

²³ Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Abt. 631a Nr. 90, Aussage Hefelmann am 7.12.1960.

²⁴ Max-Planck-Institut für Psychiatrie München: MPIP-HA: GDA 126, Brief von Creutz an Rüdin vom 12.10.1943.

Müller-Küppers 1990). Die Ernennung Heinze sollte nun in die Annalen der Gesellschaft eingefügt werden.

Dieser Aufsatz berücksichtigt nur ausgewählte Aspekte. Bisher blieb hier unerwähnt, daß es auch eine verlässliche Zeugenaussage gibt, die Heinze eine nicht unkritische Einstellung zur Aktion „T4“ nachsagt: In einer Besprechung im Jahr 1944, die der Wiederaufnahme der 1941 beendeten Aktion „T4“ dienen sollte, setzte er sich gemeinsam mit H. Hefelmann dafür ein, die Aktion nicht wiederaufzunehmen oder zumindest dem „Reichsausschuß“ zu übertragen. Dies geschah auch, und der „Reichsausschuß“ wurde – wie von Heinze und Hefelmann beabsichtigt – bezüglich der „T4“ nicht tätig.²⁵

Nach Kriegsende wurde Heinze von Angehörigen der sowjetischen Besatzungsmacht verhaftet und zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt.^{26,27} Einen Teil der Haft verbrachte er im Konzentrationslager Sachsenhausen. Es existieren schriftliche Zeugenaussagen von Mithäftlingen, in denen dargestellt wird, daß er dort humanitäres Engagement zeigte, als „inoffizieller Lagerarzt“ arbeitete und sich nie – obwohl er das Recht dazu gehabt habe – über seine Mitgefangenen gestellt habe (Pfeiffer 1999).²⁸

Ab 1954 wurde er auf Wunsch des Direktors des Niedersächsischen Landeskrankenhauses Wunstorf, Berger, Leiter der neugegründeten jugendpsychiatrischen Klinik beim Landeskrankenhaus. In dieser Stellung blieb er bis zu seiner Pensionierung 1960. Aus dieser Zeit sind keine wissenschaftlichen oder klinischen Leistungen bekannt; sie erscheinen aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht ohne Breitenwirkung.

Dieser Arbeit liegen wissenschaftliche Motive zu Grunde, es geht um die Vollständigkeit und Tatsächlichkeit der Geschichte. Das Ziel ist nicht, das Fach der Kinder- und Jugendpsychiatrie, dem die Autoren selbst angehören, zu verunglimpfen, sondern vielmehr, darzustellen, daß der Vorsitzende der Fachgesellschaft in der nationalsozialistischen Ausmerzungs politik tätig war. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Heinze kein von den Mitgliedern der Gesellschaft *gewählter*, sondern ein von staatlichen Stellen *ernannter* Vorsitzender war, der von 1941 bis 1945 keine Tagung organisierte und auch nicht auf seinen Briefköpfen die Bezeichnung des Vorsitzenden verwendete. Bei seinen Vernehmungen durch die Staatsanwaltschaft Hannover von 1958 bis 1965 bezeichnete er sich nie als Vorsitzender der Gesellschaft. Wollte er diese Tatsächlichkeit vergessen machen und uns, die Mitglieder der 1950 unter Villingen neu gegründeten Gesellschaft, schonen?

Heinze gehörte nicht zu ihren Gründungsmitgliedern 1950, und 1966 wurde er nicht auf der Mitgliederliste der Deutschen Vereinigung für Jugendpsychiatrie geführt.²⁹ Im selben Jahr stellte allerdings sein namensgleicher Sohn, Medizinalrat Dr.

²⁵ Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Abt. 631a Nr. 90, Aussage Hefelmann am 7.12.1960.

²⁶ Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover: NDS 721 Hannover Acc 90/99, Nr. 33/1, Bl. 5 u. Bl. 44; Schreiben des Generalstaatsanwalts beim Landgericht Berlin-Wilmersdorf an den Generalstaatsanwalt beim Landgericht Berlin NW40, Turmstr. vom 20.6.1950.

²⁷ Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover: NDS 721 Hannover Acc 90/99, Nr. 33/11, Vermerk vom 15.10.1964, S. 5.

²⁸ s.a. Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover: NDS 721 Hannover Acc 90/99.

²⁹ Archiv der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Marburg: Satzungen und Mitgliederverzeichnis vom 1. August 1966.

med. Hans Heinze (geb. 1923), einen Antrag auf Aufnahme in die Deutsche Vereinigung für Jugendpsychiatrie. Dies führte zu einem bemerkenswerten Mißverständnis in der Literatur: In dem 1994 erschienenen Buch von Röder und Kubillus, „Die Männer hinter Hitler“, wird behauptet, die Deutsche Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychiatrie³⁰ habe 1975 Hans Heinze (sen.) zu ihren Mitgliedern gezählt: „Als Ehrenmitglieder werden noch 1975 u.a. aufgeführt: [...] und als Ordentliche Mitglieder werden genannt: [...], Hans Heinze, T4-Obergutachter [...]“.³¹ Tatsächlich war Herr Dr. Hans Heinze (jun.) 1975 Mitglied der Vereinigung, nicht jedoch der ehemalige T4-Gutachter; außerdem bezeichnet man als T4-*Obergutachter* nur Werner Heyde und Paul Nitsche.³² Anders lautende Darstellungen in der Literatur entbehren jeglicher Grundlage.

Literatur

- Anon. (1941): Mitteilungen. Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift 43: 218.
- Anon. (1943): Bericht über die 1. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik in Wien am 5. September 1940. Zeitschrift für Kinderforschung 49: 1-119.
- Creutz, W. (1941): Wichtige Mitteilung. Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift 43: 369.
- Klee, E. (1983): Euthanasie im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Klee, E. (1987): Was sie taten – was sie wurden. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Knaape, H.H. (1989): Die medizinische Forschung an geistig Behinderten Kindern in Brandenburg-Görden in der Zeit des Faschismus. In: Rapoport, S.M.; Thom, A. (Hg.): Das Schicksal der Medizin im Faschismus. Berlin: VEB Verlag Volk und Gesundheit, S. 224-227.
- Müller-Küppers, M. (1990): Staatlich angeordnete und sanktionierte Kindesmißhandlung und Kindstötung zwischen 1933 und 1945. In: Martinius, J.; Frank, R. (Hg.): Vernachlässigung, Mißbrauch und Mißhandlung von Kindern. Bern: Huber, S. 103-119.
- Pfeiffer, W. (1999): Abgeholt. Chronik einer geraubten Jugend. Gütersloh.
- Röder, T.; Kubillus, V. (1994): Die Männer hinter Hitler. Wer die geheimen Drahtzieher hinter Hitler wirklich waren ... und unter welchem Deckmantel sie noch immer unter uns weilen. Malters: Pi-Verlag.
- Rüdin, E.; Pette, H.; Creutz, W. (1941): 6. Jahresversammlung d. Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater, Würzburg, 5. bis 7. Oktober 1941. Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift 43: 359-360.
- Schmuhl, H.-W. (1987): Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schröder, P. (1931): Kindliche Charaktere und ihre Abartigkeiten. Breslau: Ferdinand Hirt.
- Stutte, H. (1970): 30 Jahre Deutsche Vereinigung für Jugendpsychiatrie. Der Nervenarzt 41: 313-317.
- Stutte, H. (1981): Über die Anfänge der „Europäischen Kinderpsychiatrie“. Acta Paedopsychiatrica 46: 189-192.
- Weygandt, W. (1937): Die Pariser Fachkongresse Sommer 1937. Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift 39: 454-456.

Anschrift der Verfasser: Prof. Dr. Rolf Castell, Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychiatrische Klinik mit Poliklinik, Universität Erlangen-Nürnberg, Schwabachanlage 6 und 10, 91054 Erlangen; E-Mail: rolf.castell@psych.med.uni-erlangen.de

³⁰ 1973 benannte sich die „Deutsche Vereinigung für Jugendpsychiatrie“ um in „Deutsche Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychiatrie“.

³¹ Röder et al. 1994, S. 203. Vandenhoeck & Ruprecht (2001)

³² s. Klee 1983; Schmuhl 1987.